
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Richtlinien zur Nutzung der städtischen Sportanlagen vom 15.04.2019 in der Fassung der Ergänzung vom 22.01.2020

12

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Kanal- und Straßenbau Lievinstraße

12

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Straßenbenennung im Stadtgebiet Haspe (Freibadweg)

12

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Richtlinien zur Nutzung der städtischen Sportanlagen vom 15.04.2019 in der Fassung der Ergänzung vom 22.01.2020

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung am 14.11.2019 folgende Ergänzung zu den Richtlinien zur Nutzung der städt. Sportanlagen vom 15.04.2019 beschlossen:

Als Nachweis für mindestens drei Jahre kontinuierliche Jugendarbeit muss ein Verein mit mindestens einer Jugendmannschaft an drei aktuell aufeinander folgenden Jahren am Meisterschaftsspielbetrieb des Fußballkreises Hagen-Ennepe-Ruhr oder überkreislich teilgenommen haben.

Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Kunstrasenplatzes im Stadtgebiet besteht nicht.

Überschreitet die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Zuweisung von Trainings- und Spielzeiten auf Kunstrasenplätze die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, erfolgt die Einteilung gemäß Punktesystem der Richtlinie. Dies kann bedeuten, dass ein Verein trotz eines nachweislichen Anspruchs auf Zuweisung von Trainings- und Spielzeiten auf Kunstrasen gegebenenfalls keinen solchen Platz zugewiesen bekommen kann und stattdessen auf einem Tennenplatz trainieren und spielen muss.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines Kunstrasenplatzes besteht nicht, auch dann nicht, wenn die in der Richtlinie enthaltenen Kriterien erfüllt sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Die in den Richtlinien zur Nutzung der städt. Sportanlagen enthaltene Entgeltordnung sowie die darin enthaltenen Vergaberichtlinien sind durch Ratsbeschluss vom 14.11.2019 ergänzt worden. Diese Ergänzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 22.01.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Kanal- und Straßenbau Lievinstraße.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen

LV 1: Kanalbau

- ca. 520 m³ Bodenaushub
- ca. 190 m³ Bodenverbesserung
- ca. 780 m² Baugrubenverbau
- ca. 200 t Material für die Leitungszone
- ca. 310 t Frostschutzschicht
- ca. 95 m Kanalrohr PE DA 450
- ca. 3 Stck Einsteigschächte

LV 2: Straßenbau

- ca. 300 m Randeinfassung
- ca. 800 m³ Straßendecke inkl. Unterbau aufn.
- ca. 620 m³ Bodenaushub Gehwege

- ca. 26 Stck Straßenabläufe setzen
- ca. 130 m Straßenablaufleitungen verlegen
- ca. 1.900 m² Frostschutzschicht
- ca. 1.100 m² bit. Tragschicht
- ca. 1.100 m² Asphaltbeton
- ca. 890 m² Betonsteinpflaster

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 20.04.2020 bis 30.10.2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 03.04.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen (elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr).

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 05.03.2020, 10:30 Uhr

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 12.12.2019 *Bihs* (Vorstand)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Straßenbenennung im Stadtgebiet Haspe

Die Bezirksvertretung Haspe hat in ihrer Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den nicht benannten Fußweg von der Voerder Straße zum Freibad Hestert mit

Freibadweg

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtbezirk 9 zugeordnet.

Hagen, 20.01.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Einweghandschuhe Abrufauftrag 2020
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.01.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD1
BH Loxbaum und Hohenlimburg Mitte sowie FGÜ Bahnstraße und Überschreithilfen Hagener Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRP
Brücken Tückingstraße Deckenerneuerung
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRU
Anmietung einer LKW-Arbeitsbühne
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDD
Kindergarten Verwaltungs- und Anmeldeverfahren
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDS8
Lieferung eines Radladers
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDB
Kanal- und Straßenbau „An der Böschung“, HA-Boloh
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRJ
Lieferung eines Forstschleppers
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDD5
Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY66
Neubau Radwegbrücke Volmemündung
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRV
Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR8

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2020/2021

Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind Ende dieses Schuljahres die Grundschule verlässt, müssen jetzt entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Bevor sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Anmeldung ihres Kindes an einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule, einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium entscheiden, sollten sie sich von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin des Kindes beraten lassen.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf den Übergang auf eine städtische weiterführende Schule. Wer beabsichtigt, sein Kind an einer Privatschule anzumelden, sollte sich wegen gegebenenfalls abweichender Modalitäten direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Da erfahrungsgemäß an den Gesamtschulen Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, findet an diesen Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren statt. Mit der anschließenden kurzfristigen Entscheidung der Gesamtschulen über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes wird sichergestellt, dass die Eltern noch Gelegenheit erhalten, ihr Kind anschließend an einer anderen Schule anmelden zu können, sofern es zu einer Ablehnung kommt.

Termine des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen sind Montag, 3. Februar, bis Donnerstag, 6. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr und außerdem am Montag, 3. Februar, Mittwoch, 5. Februar, sowie Donnerstag, 6. Februar, von 15 bis 17 Uhr.

Termine für das Anmeldeverfahren der Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien finden von Montag, 17. Februar, bis Freitag, 21. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr und Montag, 17. Februar, sowie Donnerstag, 20. Februar, von 15 bis 17 Uhr statt.

Anmeldungen, die innerhalb der beiden Anmeldezeiträume erfolgen, werden von der Schulleitung gleichbehandelt, das heißt, die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Entscheidung über die Aufnahme ohne Bedeutung.

Die mit dem Schulstempel/Schulsiegel sowie der Unterschrift der Schulleitung versehenen Anmeldescheine (Vierfachsatz) werden von der jeweiligen Grundschule verteilt. Bei der Anmeldung sind der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Kindes

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

vorzulegen. Ist ein Elternteil im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bei der Anmeldung des Kindes verhindert, ist eine Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsnachweis beizubringen. Sollte ein Vormundschaftsverhältnis bestehen, so ist die Vorlage der Bestallungsurkunde notwendig.

Die Stadt Hagen macht darauf aufmerksam, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß den zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann besteht, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule bei Schülern der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km beträgt. Als nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform anzusehen, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und die in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. Sollte die entfernungsmäßig nächstgelegene Schule nicht in der Lage dazu sein, ist dem Antrag auf Übernahme von Fahrkosten der jeweilige Ablehnungsbescheid beizufügen. Ganztagschulen begründen keinen weitergehenden Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes sprechen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für eine weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für die Eltern jedoch nicht verbindlich. Eltern und Erziehungsberechtigte melden nach Beratung durch die aufnehmende Schule ihr Kind bei der Schulform ihrer Wahl an.

Die Anmeldungen werden von den Leiterinnen und Leitern folgender weiterführenden Schulen entgegengenommen:

Hauptschulen:

- Hauptschule Ernst-Eversbusch (Ganztag), Berliner Str. 109, 58135 Hagen, ☎4732290
- Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎61060

Realschulen:

- Heinrich-Heine-Realschule, Kapellenstr. 38, 58099 Hagen, ☎483390
- Realschule Haspe, Kurze Str. 3, 58135 Hagen, ☎43569
- Realschule Halden, Lützowstr. 115-117, 58095 Hagen, ☎3751516
- Realschule Hohenlimburg, Im Kley 32, 58119 Hagen, ☎02334/53454

Sekundarschulen:

- Sekundarschule Liselotte-Funcke, Elbersstiege 10, 58095 Hagen, ☎349660
- Sekundarschule Altenhagen, Friedensstr. 26, 58097 Hagen, ☎484770

Gymnasien:

- Christian-Rohlf-Gymnasium, Ennepeufer 3, 58135 Hagen, ☎41603
- Fichte-Gymnasium, Goldbergstr. 20, 58095 Hagen, ☎2077800
- Ricarda-Huch-Gymnasium, Voswinkelstr. 1, 58095 Hagen, ☎28122
- Albrecht-Dürer-Gymnasium, Heinitzstr. 73 a, 58097 Hagen, ☎81294
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstr. 19, 58097 Hagen, ☎981890
- Gymnasium Hohenlimburg, Wiesenstr. 27, 58119 Hagen, ☎02334/51005

Gesamtschulen:

- Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, ☎396480
- Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, ☎348140
- Gesamtschule Eilpe, Wörthstr. 30, 58091 Hagen, ☎375720

Weitergehende Rückfragen zum Anmelde- beziehungsweise Aufnahmeverfahren sind ausschließlich an die vorstehend aufgeführten weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen zu richten.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den nächsten Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

24.01.2020

Oedenburgstraße, Schlesierstraße, In der Welle, Stormstraße, Am Bügel, Ribbertstraße, Büddingstraße, Höxterstraße

25.01.2020

Volmeabstieg, Eckeseyer Straße, Berliner Straße, Helfer Straße

27.01.2020

Boeler Straße, Cunostraße, Jahnstraße, Lenneuferstraße

28.01.2020

Hochstraße, Lahmen Hasen, Lange Straße, Stadionstraße, Alleestraße, Berchumer Straße, Schälker Landstraße

29.01.2020

Im Kley, Im Weinhof, Haßleyer Straße, Kuhlestraße, Bergstraße, Eppenhauser Straße, Wiesenstraße, Holthäuser Straße

30.01.2020

Liebigstraße, Iserlohner Straße, Berliner Allee, Hasselbach, Haldener Straße

31.01.2020

Alemannenweg, Flensburgstraße, Lützowstraße, Friedensstraße, Gotenweg, Letmather Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamtsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Bilanz Waste Watcher: Erkennbarer Beitrag zur Stadtsauberkeit

„Unser erklärtes Ziel ist es, dass wir uns mit neuen Ideen dem Thema Stadtsauberkeit widmen und mit diesen einen stadtweit sichtbaren Beitrag leisten“, sagt Oberbürgermeister Erik O. Schulz, „und die Waste Watcher sind dabei ein ganz wesentlicher Bestandteil.“ Und das Projekt Waste Watcher, die seit April 2019 täglich durch das gesamte Hagener Stadtgebiet streifen, zeigt große Erfolge.

Insgesamt wurden bis November 2019 knapp 12.000 Müllstellen aufgesucht und dabei beachtliche 147 Tonnen Müll abgeräumt. Zudem wurden in circa 1.900 Fällen Verwarnungs- und Bußgelder ausgesprochen. Dadurch ergaben sich für 2019 Einnahmen von insgesamt rund 90.000 Euro.

Das Konzept wirkt dabei in zweifacher Hinsicht: Zum einen präventiv, indem die Mülldetektive festgestellte Müllkippen unmittelbar beseitigen, damit dort nicht weiterer Müll „angezogen“ wird. Zum anderen werden in Fällen, in denen die Waste Watcher den Verursacher ermitteln können, abschreckende Schritte eingeleitet sowie die begangenen Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.

Doch in ihrer Arbeit sind die Mülldetektive auch auf die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Diese können sich persönlich, telefonisch an die Telefonzentrale oder die zuständigen Sachbearbeiter sowie über den E-Mail-Kontakt des Fachbereichs unter stadtsauberkeit@stadt-hagen.de an die Waste Watcher wenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme über den Mängelmelder der Stadtverwaltung auf der Seite www.hagen.de/maengelmelder oder unter ☎02331/207-3333. Neben den Hinweisen von den Hagenerinnen und Hagenern achten die Waste Watcher auch im Rahmen ihrer Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet auf illegale Müllablagerungen oder sonstige Umweltverstöße.

Insgesamt 16 Außendienstmitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hagener Entsorgungsbetriebs (HEB) und des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen der Stadt Hagen arbeiten an allen Wochentagen im Zweischichtbetrieb sowie in Zweierteamen, die jeweils aus einem städtischen Mitarbeiter und einem Mitarbeiter des HEB bestehen. Zusätzlich zu den Außendienstmitarbeitenden bearbeiten drei Beschäftigte im Innendienst die festgestellten Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz oder die Abfallwirtschaftssatzung und leiten entsprechende Ordnungsverfahren ein.

Doch im Hinblick auf das Thema der Stadtsauberkeit kann es nur zu einer nachhaltigen Wirkung kommen, wenn der illegal entsorgte Müll auf Dauer konsequent und kurzfristig beseitigt sowie durch mögliche Sanktionen ein flächendeckender Druck auf Verursacher aufrechterhalten wird.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de